

Vorbemerkungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW -GPA- hat im Zeitraum Juli 2010 bis Juli 2011 eine überörtliche Prüfung beim Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 die wesentlichen Inhalte der Prüfung zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die inhaltlich/fachliche Beratung der Ergebnisse und Empfehlungen der Teilberichte in den Fachausschüssen erfolgt.

Die Beratung der Teilberichte "Finanzen" und "Finanzbuchhaltung" obliegt dem Finanzausschuss.

Erläuterungen:

1) Teilbericht Finanzen

Die überörtliche Prüfung des Rhein-Sieg-Kreises im Bereich Finanzen bezog sich auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Jahre 2008 - 2010, verbunden mit einer Betrachtung der Planwerte 2011 bis 2015. Ziel der Prüfung war es, sowohl unter rechtlichen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Haushaltssituation des Kreises darzustellen und zu analysieren.

Die wesentlichsten Analyseergebnisse und Handlungsempfehlungen sind auf Seite 4 des Teilberichts, der als Anhang 1 dieser Vorlage beigelegt ist, zusammengefasst. Die Einschätzungen der GPA zur Situation im Bereich Finanzen sind auf den Seiten 49 und 50 dargestellt.

Unter anderem empfiehlt die GPA, zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kommunen weiterhin eine konsequente Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Diese Empfehlung wurde mit der Einrichtung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung sowie der Weiterführung der vom Landrat eingerichteten Sparkommission aufgegriffen. Die GPA stellt jedoch auch fest, dass eine planmäßige Abschmelzung der Ausgleichrücklage zur Begrenzung der Kreisumlage zu verhindern sei (Seite 13 des Teilberichts Finanzen), weil sie letztlich dem Gedanken der intergenerativen Gerechtigkeit widerspreche.

2) Teilbericht Finanzbuchhaltung

Der Bericht über die Prüfung der Finanzbuchhaltung (Anhang 2) ist Bestandteil des Teilberichts "Innere Verwaltung" und gliedert sich in die Bereiche "Geschäftsbuchführung", "Zahlungsabwicklung" und "Vollstreckung". Die Handlungsempfehlungen und Potenziale für diese Bereiche sind auf Seite 5 des Teilberichts dargestellt.

2.1 Geschäftsbuchführung

Im Bereich der Geschäftsbuchführung empfiehlt die GPA, die Automatisierung durch Vorverfahren weiter zu erhöhen, den Elektronischen Workflow zu verbessern und die Einführung eines Scan-Programms zu prüfen.

Die automatisierte Übernahme von Buchungsinformationen der Fachämter, z. B. aus Vorverfahren, in die Finanzsoftware SAP erfolgt derzeit für 39 verschiedene Aufgabenbereiche der Kreisverwaltung. Hiervon wurden 13 Bereiche in den Jahren 2010 und 2011 neu an SAP angebunden. Damit wurde der Anteil der automatisiert übernommenen Buchungsposten, der bereits im Referenzjahr der GPA Prüfung 2009 mit 81% deutlich über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich lag (Seite 13 des Teilberichts), weiter ausgebaut.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber, dass nur wenige Vorverfahren eine vollautomatisierte Verbuchung, die den erforderlichen Zeitaufwand in der Geschäftsbuchhaltung auf ein Minimum reduziert, zulassen. In den meisten Fällen sind trotz automatisierter Übernahme von Buchungsinformationen noch zeitaufwendige Vor- oder Nacharbeiten durch die Geschäftsbuchhaltung (wie z.B. abgleichen und anlegen von Geschäftspartnerdaten wie Adresse, Bankverbindung, etc.) notwendig.

Die Einführung eines vollständigen elektronischen Workflows inkl. Scan-Programm wird derzeit geprüft und soll gegebenenfalls noch in 2012 in einem Pilotbereich getestet werden.

2.2 Zahlungsabwicklung

Die GPA hat festgestellt, dass der Anteil von Zahlungseingängen, bei denen eine manuelle Bearbeitung durch die Kreiskasse erforderlich war, mit 33% der angenommenen Einzahlungen überdurchschnittlich hoch sei und empfohlen, an dieser Stelle Optimierungen vorzunehmen.

Eine automatisierte Zuordnung von Zahlungseingängen ist wesentlich von dem vom Einzahler angegebenen Verwendungszweck der Zahlung abhängig. Die Qualität dieser Informationen kann nur durch eindeutige und gut sichtbare Zahlungshinweise auf den der Zahlung zu Grunde liegenden Belegen (z. B. Gebührenbescheide, Bußgeldbescheide, etc.) verbessert werden. Es ist eine ständige Aufgabe der Verwaltung, die Qualität der zahlungsbegründenden Belege weiter zu verbessern.

2.3 Vollstreckung

Für diesen Bereich empfiehlt die GPA eine externe Untersuchung im Hinblick auf die Organisation der Vollstreckung sowie die Einführung einer Software.

Zwar erreicht der Rhein-Sieg-Kreis beim Erfüllungsgrad im Bereich der Vollstreckung im landesweiten Vergleich ein leicht überdurchschnittliches Ergebnis (Seite 23 des Teilberichts), dennoch werden auch von der Verwaltung hier von Verbesserungspotentialen gesehen, die sich insbesondere aus dem Einsatz einer Vollstreckungssoftware ergeben könnten. Es ist daher beabsichtigt, ein Gutachten zu dieser Fragestellung einzuholen.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.03.2012